



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
- nicht öffentlich
- teilweise öffentlich
- befristet nicht öffentlich:
- untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 11. April 2025
Nummer 2555_300.150.450-1120276

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 8

1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergeht für nachstehenden Verkehrsweg folgende Verkehrsvorschrift:

2 *Es wird aufgehoben:*

August-Forel-Strasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 1.7.1993: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8008 wird aufgehoben: -8 Parkplätze.

3 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 09.05.2025 zu laufen.



2/2

- 4 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im 3. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313) digital einsehbar [Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), jeweils von Montag bis Donnerstag von 7–18 Uhr sowie am Freitag von 7–17 Uhr]. Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-rechtsdienst@zuerich.ch, Tel. 044 412 27 86) können die rechtsverbindlichen Projektunterlagen auch in Papierform eingesehen werden.
- 5 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 6 Ziffern 1, 2, 3 und 4 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 8»** am 7. Mai 2025 veröffentlicht.
- 7 Mitteilung an die Kreischef*innen, die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, vpsa-vao@kapo.zh.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 2. April 2025 / davfr

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1120276

August-Forel-Strasse

Aufhebung Parkflächen «Blaue Zone»

Begründung und Antrag

Die Anpassung der Verkehrsvorschrift erfolgt im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «22012 August-Forel-Strasse». Eine detaillierte Beschreibung des Projektes kann dem **Erläuternden Bericht zur Publikation des Strassenbauprojektes nach §16 Strassengesetz** entnommen werden.

Im Projektperimeter der August-Forel-Strasse gibt es aktuell 14 Blaue Zone-Parkplätze. Diese befinden sich ausschliesslich im nördlichen Bereich des Projektperimeters und sind teils schräg zur Fahrbahn angeordnet. Für die Realisierung des Teilabschnittes der im Richtplan eingetragenen Velovorzugsroute, respektive um eine sichere Fahrbahnbreite für die Veloführung gewährleisten zu können, sollen die Parkplätze entfernt bzw. neu angeordnet werden. Somit sollen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt acht Blaue Zone-Parkplätze abgebaut werden. Die verbleibenden sechs Blaue Zone-Parkplätze sollen neu längs angeordnet und auf Gehwegniveau angehoben werden. Ersatzstandorte für die wegfallenden Parkplätze sind nicht vorgesehen. Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften bzw. Grundstücke bleibt gewährleistet. Eine Übersicht über die Parkplatzsituation im naheliegenden Umfeld kann dem [öffentlichen Stadtplan](#) entnommen werden.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojektes gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 7. Mai 2025**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungsplan
- Verfügung

Bestand



| Parkplatz – Bilanz August-Forel-Strasse, Abschnitt Buchenweg bis Liegenschaft Nr. 7 (inkl.) | Bestehend |
|--|-----------|
| Parkplatz «Blaue Zone» | 14 Stück |



Geplanter Vollzug



| Parkplatz – Bilanz August-Forel-Strasse, Abschnitt Buchenweg bis Liegenschaft Nr. 7 (inkl.) | Bestehend | Projektiert | Differenz |
|--|-----------|-------------|-----------|
| Parkplatz «Blaue Zone» | 14 Stück | 6 Stück | - 8 Stück |

